

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nummer:**

P- 5140/821/11-MPA BS

**Gegenstand und Anwendungsbereich:**

Anwendungsbestimmungen für eine Kunststoff-  
Abdichtungsbahn nach DIN EN 13967 für  
Bauwerksabdichtungen gemäß  
Bauregelliste A Teil 3, lfd. Nr. 1.2, die von den  
Anforderungen der DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3  
abweicht.

**Hier: Abdichtungsbahn „GEFITAS® PE 3/300 Standard“**

für Bauwerksabdichtungen.

**Antragsteller:**

Kingspan Gefinex GmbH  
Jakobsdorfer Straße 1  
16928 Pritzwalk

**Ausstellungsdatum:**

10. Juni 2016

**Geltungsdauer bis:**

09. Juni 2021

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 4 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5140/821/11-MPA BS ist erstmals am 10.06.2011 ausgestellt worden.



## **A Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit der als Gegenstand aufgeführten Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## **B Besondere Bestimmungen**

### **1. Gegenstand und Anwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die Anwendungsbestimmungen für die Kunststoff-Abdichtungsbahn mit dem Produktnamen „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ der Kingspan Gefinex GmbH gemäß Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 als Bauart für Bauwerksabdichtungen. Die Bahn entspricht der DIN EN 13967 gemäß Bauregelliste B Teil 1 lfd. Nr. 1.10.2. Auf der Grundlage des Anhang ZA dieser Norm hat der Hersteller die Konformität der Bahn durch eine Leistungserklärung erklärt und die Bahn mit der CE-Kennzeichnung versehen. Das Produktdatenblatt mit den deklarierten Eigenschaften ist als Anlage 1 enthalten.



Bei dem Bauprodukt „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ handelt es sich um eine Kunststoff-Abdichtungsbahn (Feuchtigkeitssperre Typ A) mit nachstehendem Aufbau (von oben nach unten):

- PE-Trägerfolie (Dichtungsschicht); Dicke ca. 200 µm; Breite ca. 130 cm; Farbe „blau“ oder „schwarz“
- PE-Schaumkaschierung (Schutzschicht); Dicke ca. 3,0 mm; Breite des Schaumrückens ca. 125 cm; einseitig bündig mit PE Trägerfolie; Farbe „transparent“.

Der unkaschierte Längsrand der Bahn ist mit einem ca. 15 mm breiten, auf der Unterseite der PE-Trägerfolie befindlichen Butyl-Selbstklebestreifen ausgerüstet.

Die Dichtfunktion wird von der PE-Trägerfolie übernommen.

Das Bauprodukt „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ wird zur Herstellung der Abdichtung in Verbindung mit nachstehenden Komponenten verarbeitet:

- GEFITAS® Systemanschlussstreifen R300: Aufbau wie „GEFITAS®PE 3/300 Standard“; aber Deckschichtdicke 300µm; Breite 20 cm mit beidseitig am Bahnenlängsrand (Schaumunterseite) befindlichen, ca. 15 mm breiten Butyl-Selbstklebestreifen
- GEFITAS® Systemanschlussstreifen R300 Plus: Aufbau wie GEFITAS® Systemanschlussstreifen R300 mit Folienfuß
- GEFITAS® Fixierband: ca. 10 cm breites, elastisches Fixierband auf Butylbasis mit transparenter PE-Folie als Trägermaterial
- GEFITAS® Dichtband: ca. 15 mm breiter Butyl-Selbstklebestreifen
- GEFITAS® Dicht- und Klebstoff: Dichtstoff auf Bitumenbasis in der Kartusche

Das Produkt „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ wird bezüglich des Werkstofftyps in die Tabelle 2, Nr. 4 (FPO) und hinsichtlich des Produktaufbaus und der vorgesehenen Anwendung in die Tabelle 3, Nr. 7 (Bahnen mit Kaschierung) Anwendungstyp BA der DIN V 20000-202 eingeordnet. Die bauaufsichtlichen Anwendungsbestimmungen für Bahnen nach DIN EN 13967 ergeben sich aus Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB), lfd. Nr. 5.38 (DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3). Für die genannte Einordnung der Bahn sind hierfür Eigenschaften gemäß DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3.3.7, Tabelle 21 (Kunststoff- und Elastomerbahnen mit Kaschierung für die Bauwerksabdichtung) maßgebend. Die für die Bahn deklarierten Werte gemäß Anlage 1 weichen bezüglich der Dicke, des Widerstandes gegen Stoßbelastung (Verfahren A), des Scherwiderstandes der Fügenaht und der Höchstzugkraft von den gestellten Anforderungen wie folgt ab:



Werte nach DIN EN 13967			Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Deklaration gemäß Anlage 1	
Dicke	EN 1849-2	Deckschicht $d_{eff}$ $x = 0,200 \text{ mm} \pm 0,03 \text{ mm}$	$\geq 1,2 \text{ mm}$ (Dicke ohne Kaschierung und/oder Selbstklebebeschichtung)
Scherwiderstand der Fügenaht	EN 12317-2	$\geq 25 \text{ N/50 mm}$	Abriss außerhalb der Fügenaht
Zug-/Dehnungsverhalten - Höchstzugkraft	EN 12311-2	Höchstzugkraft N/50 mm längs > 120 quer > 80	$\geq 500$ $\geq 500$
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691	Verfahren A $\leq 100 \text{ mm}$ Fallhöhe	$\geq 300$

Die Bahn weicht bezüglich des Aufbaues wie folgt ab:

- Art der Kaschierung (ca. 3,0 mm dicker Polyethylenschaum gegenüber einer Kaschierung aus Glas-oder Synthesefasern)

## 1.2 Anwendungsbereich

Die Abdichtungsbahn „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ ist für die Herstellung von einlagigen Bauwerksabdichtungen in folgenden bauaufsichtlich relevanten Anwendungsbereichen geeignet:

- Abdichtung gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) auf erdberührten Bodenplatten gegen aufsteigende Feuchtigkeit

## 2 Eigenschaften und Anwendungsbestimmungen

### 2.1 Eigenschaften und Kennwerte der Bahn

Die nach DIN EN 13967 prüfbaren Eigenschaften und Kennwerte wurden an Proben aus einer angelieferten Kunststoff-Abdichtungsbahn „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ von der MPA Braunschweig (NDS01) festgestellt. Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 angegeben.

Zur Festlegung der Anwendungsbestimmungen wurden durch die Prüfstelle zusätzlich Prüfungen vorgenommen. Die Art der Prüfungen und die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengestellt.



## 2.2 Anwendungsbestimmungen für die Bauart

Auf Grundlage der gemäß Abschnitt 2.1 festgestellten Eigenschaften kann die Abdichtungsbahn „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ wie eine Bahn gemäß DIN V 20000-202 Tabelle 3, Nr. 7 (Anwendungstyp BA) für Bauwerkabdichtungen im unter 1.2 genannten Anwendungsbereich verwendet werden. Dabei gelten folgende besondere Anwendungsbestimmungen:

- Die Abdichtungsbahn muss immer geschützt zwischen Bodenplatte und direkt aufgebrachtem Estrich, zwischen Bodenplatte und direkt aufgebrachtener Dämmung (schwimmender Estrich), zwischen Höhenausgleich (z.B. Ausgleichsestrich, gebundene Schüttung) und aufliegender Dämmung (schwimmender Estrich) oder zwischen der Dämmung und direkt aufgebrachtem Estrich eingebaut werden.
- Die Abdichtungsbahn ist lose, mit der Schaumkaschierung nach unten auf dem Untergrund mit einer Bahnenüberdeckung von mind. 5 cm zu verlegen. Die Abdichtung der längsseitigen Überdeckung erfolgt über das integrierte Butyl-Selbstklebeband.
- Kopfstöße sind mit einer Überdeckung von 5 cm unter Verwendung der Systemzubehör „GEFITAS®-Dichtband“ mit Butylselbstklebestreifen und dem „GEFITAS®-Dicht- und Klebstoff (Kartusche)“ auf Bitumenbasis auszuführen.
- Anschlüsse der Feuchtigkeitssperre an Durchdringungen und an aufgehende Bauteile sind unter Verwendung des GEFITAS®-Systemzubehörs („GEFITAS®-R300 Anschlussstreifen“, „GEFITAS®-R300 Plus Anschlussstreifen“, „GEFITAS®-Fixierband“, „GEFITAS®-Dichtband“ oder „GEFITAS®-Dicht- und Klebstoff“) mit einer Überdeckung von jeweils 5 cm herzustellen.
- Die GEFITAS®-Abdichtungsbahn ist so an die Mauersperrbahn heranzuführen oder mit ihr zu verkleben, dass keine Feuchtigkeitsbrücken, insbesondere im Bereich von Putzflächen, entstehen können.
- Vor dem weiteren Schichtaufbau, ist an der „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ Abdichtungsbahn eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen und ggf. vorhandene Schäden gemäß Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Der Einbau weiterer Schichten hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.
- Die allgemeinen Hinweise und die Verarbeitungsanleitung des Herstellers sind zu beachten.



## **2.3 Lagerung, Transport und Kennzeichnung**

### **2.3.1 Lagerung und Transport**

Die Rollen der Abdichtungsbahn „GEFITAS® PE 3/300 Standard“ sind auf Paletten stehend und Einzelrollen liegend (jeweils maximal 1 Lage) zu transportieren. Bis zur Verarbeitung müssen die Bahnen gegenüber Wärme und Feuchtigkeit geschützt werden. Das Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen und die Rollen stets aufrecht stehend lagern. Im Lager maximal 2 Paletten übereinander stapeln.

### **2.3.2 Kennzeichnung**

Das Produkt ist mit der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 13967 Anhang ZA.3 zu versehen.

Das Produkt darf nicht nach DIN V 20000-202 gekennzeichnet werden. Ein Verweis auf dieses abP muss deutlich abgesetzt von der CE-Kennzeichnung erfolgen.

## **2.4 Entwurf und Bemessung**

Im Hinblick auf Entwurf und Bemessung von Bauwerksabdichtungen sind die unter 2.2 genannten Anwendungsbestimmungen sowie die grundsätzlich geltenden Angaben der DIN 18 195 Teil 1 und 4 sowie DIN 18195 Beiblatt 1 zu berücksichtigen. Weiterhin gelten die allgemeinen Hinweise und Verlege- und Verarbeitungsempfehlungen des Herstellers.

## **2.5 Ausführung**

Von der Anwendbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung nach den grundsätzlichen Angaben in der DIN 18195 Teil 3, Abschnitt 4 unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2.2 des vorliegenden abP's genannten Anwendungsbestimmungen erfolgt. Dazu muss das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle vorliegen.

Zur Ausführung gehören auch Kontrollen beim Einbau der Abdichtung und der fertigen Leistung. Die Kontrollen umfassen eine Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen sowie eine Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen weiterer Schichten.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Anwendungs- und Ausführungsbestimmungen dieses abP's widerspruchsfrei in seine Verlege- und Verarbeitungsanweisung aufzunehmen.

## **2.6 Nutzung, Unterhalt, Wartung**

Entfällt



### 3 Übereinstimmungsnachweis des Anwenders

Der Anwender der Bauart hat mit einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Anlage 4 enthält die Vorlage für eine Übereinstimmungserklärung zur Anwendung des Produktes.

### 4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch bzw. die Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Falle eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig.



ORR Dr.- Ing. K. Herrmann  
Leiter der Prüfstelle





i. A.  
N. Meyer-Laurien (Techn. Ang.)  
Sachbearbeiterin

Braunschweig, 10. Juni 2016

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten
- Anlage 2: Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ gemäß DIN EN 13967 gemäß der Erstprüfung und werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers
- Anlage 3: Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ gemäß ergänzender Prüfungen durch die MPA Braunschweig
- Anlage 4: Formular für die Übereinstimmungserklärung des Anwenders

Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten

 				
Produktdatenblatt				
Beschreibung	Abdichtungsbahn aus Kunststoff für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte nach DIN EN 13967; Typ A			
Produkt	GEFITAS <sup>®</sup> PE 3/300 Standard			
Aufbau	Polyethylen Laminat mit integrierter rückseitiger Schutzlage aus PE-Schaum und Kautschukkleberand			
Artikelnummer	14146			
Eigenschaften	Prüfverfahren	Einheit	Art der Ergebnisse	Wert oder Festlegung
Wasserdichtheit	EN 1928, Verf. A: 60 kPa / 24 h	-	dicht	dicht
	EN 1928, Verf. B: 400 kPa / 72 h		dicht	dicht
Zugfestigkeit:				
• maximale Zugkraft	EN 12311-2, Verf. A	N/ 50 mm	MLV	$l \geq 120$ ; $q \geq 80$
• Dehnungsverhalten		%	MLV	$l \geq 80$ ; $q \geq 40$
Dauerhaftigkeit nach künstlicher Alterung	EN 1296 EN 1928	-	bestanden	bestanden
Dauerhaftigkeit gegenüber Chemikalien (Alkalilösung)	EN 1928 EN 1847	-	bestanden	bestanden
Bitumenverträglichkeit	EN 1548 EN 1928	-	bestanden	bestanden
Weiterreißwiderstand	EN12310-1	N	MLV	$l \geq 80$ ; $q \geq 70$
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691 Verf. A, Fallhöhe 100 mm	-	dicht	dicht
	EN 12691 Verf. B, Fallhöhe 100 mm	-	dicht	dicht
Scherwiderstand der Nähte	EN12317-2	N/ 50 mm	MLV	$\geq 25$
Widerstand gegen statische Belastung	EN 12730, Verf. B	kg	dicht	dicht
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN 1931	$\frac{m}{kg/(m^2s)}$	MDV	100 ( $\pm 30$ ) 3,7Exp-9 ( $\pm 30\%$ )
Brandverhalten	EN ISO 11925-2 EN13501-1	-	Euroklasse	Klasse E
Länge	EN 1848-2	m	MDV	40 ( $\pm 0,4$ )
Breite	EN 1848-2	mm	MDV	1300 ( $\pm 20$ )
Dicke				
• Deckschicht	EN 1849-2	$\mu m$	MDV	200 ( $\pm 30$ )
• Schaum	EN 1849-2	mm	MDV	3,0 ( $\pm 0,3$ )
Masse	EN 1849-2	$g/m^2$	MDV	270 ( $\pm 30$ )
Geradheit	EN 1848-2	mm	MLV	$\leq 50$
Sichtbare Mängel	EN 1850-2	-	Sichtbare Mängel	keine
Besondere Hinweise	Innerhalb von 6 Monaten verarbeiten. Verarbeitungstemperatur +5°C bis 30°C; Lagertemperatur max. 30°C; nicht bei intensiver Sonneneinstrahlung verarbeiten. Die Rollen können stehend oder liegend transportiert werden. Rollen dürfen nicht gestapelt werden.			



Anlage 2: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn  
„GEFITAS® PE 3/300 Standard“ nach DIN EN 13967

Werte nach DIN EN 13967				Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA; FPO)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit Art der Ergebnisse	Feststellung	
Wasserdicht gegen Wasser in flüssiger Phase	DIN EN 1928 Verfahren B	[-] bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden
Widerstand gegen statische Belastung	EN 12730 Verfahren B	[kg]	Verfahren B Auflast 20 kg dicht	k. A.
Zug-Dehnungsverhalten - Höchstzugkraft  - Dehnung bei Höchstzugkraft	EN 12311-2	[N/50mm]  [%]	Höchstzugkraft [N/50mm] längs x= 173 s= 11,0 quer x= 120 s= 1,73  Dehnung bei Höchstzugkraft [%] längs x= 113 s= 3,80 quer x= 59,9 s= 2,32	≥ 500 N/50mm ≥ 500 N/50mm  ≥ 2 % ≥ 2 %
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit gegen künstliche Alterung	EN 1296 und EN 1928 Verf. A	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 60 kPa	k. A.
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit gegen Chemikalien (Alkaliwiderstand)	EN 1847 und EN 1928 Verf. A	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 60 kPa	k. A.
Weiterreißwiderstand - Nagelschaft -	EN 12310-1	[N]	längs x= 120 s= ± 5,65 quer x= 116 s= ± 7,95	k. A. k. A.
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691	[mm]	Verfahren A 100 mm Fallhöhe dicht  Verfahren B 1500 mm Fallhöhe dicht	≥ 300  k. A.
Scherwiderstand der Fügenreiße	EN 12317-2	[N/50mm]	Längsrand (Selbstklebestreifen) x= 28,6 N/50mm s= ± 1,59  Versagen in der Klebenaht	Abriss außerhalb der Fügenaht



Anlage 2: Fortsetzung der Tabelle  
 Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn  
 „GEFITAS® PE 3/300 Standard“ nach DIN EN 13967

Werte nach DIN EN 13967				Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA; FPO)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit Art der Ergebnisse	Feststellung	
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN 1931	[m] und [kg/m <sup>2</sup> ·s]	d: 0,110 mm g: 6,92·10 <sup>-9</sup> (kg/m <sup>2</sup> ·s) μ: 551500 s <sub>D</sub> : 61 m	k. A.
Verträglichkeit mit Bitumen	EN 1847 und EN 1928	[-] bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden
Brandverhalten	EN 13501-1	[-] Klasse E	Klasse E	Klasse E
Länge	EN 1848-2	[m]	x = 40,0 m	k. A.
Breite	EN 1848-2	[mm]	x= 1302 mm	k. A.
Dicke	EN 1849-2	[mm]	Deckschicht/Dichtungsschicht x= 192 μm  Schaumdicke x = 3,01 mm	≥ 1,2 mm
Masse	EN 1849-2	[g/m <sup>2</sup> ]	x = 257 g/m <sup>2</sup>	k. A.
Geradheit	EN 1848-2	[mm] ≤ 75 bestanden	x = 30 mm/ 10 m ⇒ bestanden	≤ 75 mm bestanden
Sichtbare Mängel	EN 1850-2	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel

k. A.: keine Anforderung

x= Mittelwert, d = Dicke

μ = Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl, g = Feuchtestromdichte, s<sub>D</sub> = diffusionsäquivalente Luftschichtdicke



Anlage 3: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn der  
 Abdichtungsbahn „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ gemäß ergänzender Prüfungen

Eigenschaft	Prüfverfahren	Feststellung
Wasserdicht gegen Wasser in flüssiger Phase	DIN EN 1928 Verfahren B mit 400 kPa über 72 Std.	dicht gegenüber 400 kPa ⇒ bestanden
Scherwiderstand der Fügenähte	DIN EN 12317-2 Probekörper 50 mm x 360 mm v = 100 mm/min freie Einspannlänge: 200 mm Prüfklima: DIN EN ISO 291-23/50-2	<b>Verklebung der Abdichtungsbahn „GEFITAS®PE 3/300 Standard“ mit:</b>  <u>„GEFITAS®-Dichtband“</u> <sup>1)</sup> Scherwiderstand [N/50mm] x = 58                      s = ± 1,8 Versagen in der Klebenäht  <u>„GEFITAS®-Dicht- und Klebstoff“</u> <sup>2)</sup> Scherwiderstand [N/50mm] x = 24                      s = ± 5,7 Versagen in der Klebenäht  <u>„GEFITAS®-Fixierband“</u> <sup>3)</sup> Scherwiderstand [N/50mm] x = 14                      s = ± 0,3 Versagen in der Klebenäht  <u>„GEFITAS® R300 Anschlussstreifen“ bzw. „GEFITAS® R300 PLUS Anschlussstreifen“</u> <sup>4) 5)</sup> Scherwiderstand [N/50mm] x = 23                      s = ± 1,4 Versagen in der Klebenäht

- 1) „GEFITAS®-Dichtband“: ca. 15 mm breiter Butyl-Selbstklebestreifen  
 2) „GEFITAS®-Dicht- und Klebstoff“: Dichtstoff auf Bitumenbasis in der Kartusche  
 3) „GEFITAS®-Fixierband“: ca. 10 cm breites, elastisches Fixierband auf Butylbasis mit transparenter PE-Folie als Trägermaterial  
 4) „GEFITAS® R 300 Anschlussstreifen“: Aufbau wie „GEFITAS®PE 3/300 Standard“; aber Deckschichtdicke 300µm; Breite 20 cm mit beidseitig am Bahnenlängsrand (Schaumunterseite) befindlichen, ca. 15 mm breiten Butyl-Selbstklebestreifen.  
 5) „GEFITAS® R 300 PLUS Anschlussstreifen“: Aufbau wie „GEFITAS®PE 3/300 Standard“; aber Deckschichtdicke 300µm; Breite 20 cm mit beidseitig am Bahnenlängsrand (Schaumunterseite) befindlichen, ca. 15 mm breiten Butyl-Selbstklebestreifen mit Folienfuss



Ifd. Nr.	<b>Übereinstimmungserklärung</b> <b>Bestätigung durch die ausführende Firma</b>	
	<p>Mit dieser Übereinstimmungserklärung bestätigt der Anwender der Bauart, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und dass die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.</p> <p>1. Projekt: .....</p> <p>2. Anwendungsbereich: Bauwerksabdichtung - Abdichtung gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) auf erdberührten Bodenplatten gegen aufsteigende Feuchtigkeit</p> <p>3. Abdichtung unter Verwendung von: Abdichtungsbahn „GEFITAS®PE 3/300 Standard“</p> <p>4. Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: <b>Nr. P-5140/821/11-MPA BS</b> vom 10.06.2016</p> <p>5.a Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:</p> <p style="text-align: center;"><b>Kingspan Gefinex GmbH</b>  <b>Jakobsdorfer Straße 1</b>  <b>16928 Pritzwalk</b></p> <p>5.b Ausführende Firma: .....</p> <p>5.c Bauzeit: .....</p>	
		<b>Bestätigung</b> <b>(durch Namenskürzel)</b>
6.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses über den sachgerechten Einbau des Produktes unterrichtet.	
7.	Das Produkt wurde für die Herstellung eines Abdichtungssystems nach den Bestimmungen des oben genannten abP's für den Anwendungsbereich:  ..... verwendet.	
8.	Die Anwendungsbestimmungen für das Produkt und die Anforderungen an die Ausführung der Abdichtung wurden gemäß den Angaben im abP eingehalten.	
9.	Folgende Prüfungen und Kontrollen wurden während des Einbaus und an der fertigen Leistung vorgenommen: Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen weiterer Schichten ..... .....	
Bemerkungen:		

Datum

Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma